

Ausbildung zum Fremdfirmenkoordinator

gemäß § 8 ArbSchG und § 6 DGUV Vorschrift 1



Termin

Mo. 23.08.2027, 09:00 Uhr –
Di. 24.08.2027, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

AMERON Hamburg Hotel Speicherstadt
Am Sandtorkai 4
20457 Hamburg
DE

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.340,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.240,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.240,00 €*	1.340,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 29.07.2026, 11:58 Uhr

Ausbildung zum Fremdfirmenkoordinator

In beinahe jedem Unternehmen werden Fremdfirmen eingesetzt. Um die Rechtssicherheit beim Umgang mit Fremdfirmen gewährleisten zu können, werden Fremdfirmenkoordinatoren und Fremdfirmenkoordinatorinnen benötigt. Die **Rechte und Pflichten der Fremdfirmenkoordinator/-innen** werden in diesem Seminar des Haus der Technik e.V. vermittelt. Die Aufgabe der Prävention steht hier im Vordergrund. Die **Betriebssicherheitsverordnung, die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die DGUV Vorschrift 1** fordern vom Auftraggebenden, die Fremdfirmen in die örtlichen Gegebenheiten des Betriebes und in die Unfallrisiken einzuweisen.

In der Schulung wird ergänzend praxisnah vermittelt, wie **künstliche Intelligenz (KI / AI)** gezielt eingesetzt werden kann, insbesondere zur effizienten und strukturierten Erstellung von Checklisten im Rahmen der Tätigkeit als Fremdfirmenbeauftragte.

Zum Thema

Fremdfirmen stellen immer wieder ein großes Problem in der Arbeitssicherheit dar, da deren Mitarbeitenden dreimal häufiger verunfallen als die eigenen. Nicht umsonst sind die Auftraggebenden gesetzlich verpflichtet, Fremdfirmen angemessen in die örtlichen Gegebenheiten und Unfallgefahren einzuweisen. In diesem Seminar im Haus der Technik werden Sie geschult für die Koordination von Fremdfirmen gemäß § 8 ArbSchG und § 6 DGUV Vorschrift 1. Die Aufgabe der Fremdfirmenkoordinatoren und Fremdfirmenkoordinatorinnen ist es, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen einzuhalten, um das Unfall- und Gesundheitsrisiko in Ihrem Unternehmen zu minimieren.

Aufbauend auf dieses Seminar empfiehlt sich auch die Veranstaltung [Weiterbildung für Fremdfirmenkoordinatoren und Fremdfirmenbeauftragte](#)

Zielsetzung

Ziel der Ausbildung zum Fremdfirmenkoordinator / zur Fremdfirmenkoordinatorin im Haus der Technik e.V. ist es, betriebliche Führungskräfte und "Zuständige" aus den Unternehmen, die mit Fremdfirmen/Partnerfirmen zusammenarbeiten, mit der Thematik zu sensibilisieren und präventiv reagieren zu lassen. Die Verantwortung und Haftung der Fremdfirmenkoordinator/-innen stehen im Vordergrund. Diese Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG.

USP

Fremdfirmenkoordinator/Fremdfirmenkoordinatorin werden
Arbeitssicherheit gewährleisten
Unfall- und Gesundheitsrisiko senken

Programm

23.08.2027

09:00–16:00 Fremdfirmenkoordinator I

- Rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung in die Praxis: Arbeitsschutzgesetz - Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - Baustellenverordnung - DGUV
 - Überwachung durch Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht
 - Schwerpunkte des Unfallgeschehens und effektive Schutzmaßnahmen: Gefährdungs- und Belastungsbeurteilungen
 - Dokumentationspflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz
 - Ausgesuchte Probleme in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung sowie Persönliche Schutzausrüstungen, Gefahrstoffe, Alkohol, Drogen und Medikamente
 - Begriffsbestimmungen: Werk- und Dienstvertrag - Vertrag nach Arbeitnehmerüberlassung
 - Verantwortung und Haftung: Auftraggebende - Auftragnehmende sowie Fremdfirmenkoordinator und eigene bzw. fremde Mitarbeitende
 - Koordinierung der Maßnahmen und Pflichten: Fremdfirmenkoordinator und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
-

24.08.2027

09:00–16:00 Fremdfirmenkoordinator II

- Konkrete Aufgaben und Pflichten der Parteien: Pflichten der Auftraggebenden und Pflichten der Vorgesetzten
 - Darstellung der Pflichten der Auftragnehmenden und der Pflichten der Leiharbeitnehmenden
 - Zusammenarbeit mit Fremdfirmen: Umgang mit Fremdfirmen im Unternehmen
 - Erstellen von Haus- oder Baustellenordnung sowie Fremdfirmenbestimmungen
 - Unterweisung nach § 12 ArbSchG und §4 DGUV Vorschrift 1
 - Erläuterung der Einweisung von Fremdfirmen
 - Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgebenden nach § 8 ArbSchG: Kontrollmaßnahmen und Dokumentationsverpflichtungen
 - Motivation und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den Umgang mit Fremdfirmen
-

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.

Das Seminar ist anerkannt von der **Ingenieurkammer-Bau NRW mit 16 Unterrichtseinheiten**.